

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Pietsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0197/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Brandmeldeanlagen in Feuerwehrgerätehäusern und hochvisible Verkehrsleitkegel; öffentlich

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Sieht die Stadtverwaltung Erfurt die Möglichkeit ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung von Brandmeldeanlagen zu erarbeiten, das die technische Ausstattung, die Finanzierung und einen Zeitplan beinhaltet?**

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird, auch in Auswertung des Brandereignisses in Treffurt, gemeinsam mit dem Amt für Gebäudemanagement die Notwendigkeit einer Brandfrüherkennung in Feuerwehrhäuser der Landeshauptstadt Erfurt besprechen und bei Bedarf ein Konzept zur Umsetzung erarbeiten.

Die hierfür ggf. erforderlichen Haushaltsmittel müssen in der anstehenden Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

- 2. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit hochvisible Verkehrsleitkegel anzuschaffen, um die Sicherheit der Kameraden bei Einsätzen zu gewährleisten?**

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sind mit zugelassenen und den aktuellen Normen entsprechenden Verkehrsleitkegeln ausgestattet.

Für die Absicherung von Einsätzen auf Bundesautobahnen befindet sich das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gegenwärtig in der Beschaffung erforderlicher Ausrüstung sowie in der Erstellung eines entsprechenden Einsatzkonzeptes, um die Sicherheit der Kameraden bei Einsätzen auf Bundesautobahnen weiter zu erhöhen.

Seite 1 von 2

3. Wie hoch würden die Kosten für ein Anschaffungsvorhaben für Verkehrsleitkegel ausfallen?

Die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsleitkegel wurde in dem Konzept (vgl. Antwort zu 2.) nicht betrachtet, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn